



# Amtsblatt Landkreis Goslar

09/24 vom 21. März 2024

## Inhaltsverzeichnis

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	3
Bekanntmachungen .....	3
Bekanntmachung Haushaltssatzung 2024 und der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .....	3
Haushaltssatzung Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2024 .....	4
Nachtragshaushaltssatzung der Berg- und Universitäts-stadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2024 .....	7

# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung Haushaltssatzung 2024 und der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Die vorstehende Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119, 120 und 122 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 19.03.2024 mit zwei Nebenbestimmungen unter dem Aktenzeichen R 1.2 erteilt worden.

Die Prüfung ergab folgende Nebenbestimmungen:

1. Mit dem Haushalt 2025 ist unabhängig vom etwaigen Vorliegen der Voraussetzungen des § 182 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.
2. Der Kommunalaufsicht ist zum 01.07.2024 und zum 30.11.2024 jeweils ein ausführlicher Bericht über den Stand der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen vorzulegen.

Die Haushaltssatzung 2024 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit seinen Anlagen und die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2024 liegen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG ab dem darauffolgenden Werktag, welcher auf der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Goslar folgt, für sieben Werktage zur Einsichtnahme im Rathaus-Anbau in Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, nach telefonischer Terminvereinbarung, Telefon-Nr. 05323 931-201, öffentlich aus.

Clausthal-Zellerfeld, den 20.03.2024

gez.  
Petra Emmerich-Kopatsch  
Die Bürgermeisterin

# Haushaltssatzung Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in der Sitzung am 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	29.762.797 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	37.067.856 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.376.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.803.499 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.330.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.894.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.541.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.501.523 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	37.247.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	46.199.122 Euro

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge	6.056.000	Euro
Aufwendungen	5.430.000	Euro
Jahresgewinn	626.000	Euro

Vermögensplan

Einnahmen	5.025.000	Euro
Ausgaben	5.025.000	Euro

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofs der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge	4.423.000	Euro
Aufwendungen	5.659.000	Euro
Jahresverlust	- 1.236.000	Euro

Vermögensplan

Einnahmen	1.089.000	Euro
Ausgaben	1.089.000	Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt:

Finanzhaushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	7.541.000	Euro
Vermögensplan des Abwasserbetriebs	3.785.000	Euro
Vermögensplan des Baubetriebshofs	1.000.000	Euro
Insgesamt	<u>13.841.000</u>	Euro

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt festgesetzt:

Finanzhaushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	1.105.000	Euro
Vermögensplan des Abwasserbetriebs	0	Euro
Vermögensplan des Baubetriebshofs	0	Euro
Insgesamt	<u>1.105.000</u>	Euro

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, werden wie folgt festgesetzt.

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	14.000.000	Euro
Erfolgsplan des Abwasserbetriebs	0	Euro
Erfolgsplan des Baubetriebshofs	1.500.000	Euro
Insgesamt	<u>15.500.000</u>	Euro

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch besondere Hebesatzssatzungen für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	405 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Clausthal-Zellerfeld, den 06. Dezember 2023  
Ort, Datum

---

i.V. Michael Strübig  
Allgemeiner Vertreter

## Nachtragshaushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Berg-u. Univ.-stadt Clausthal-Zellerfeld in der Sitzung am 14. März 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbetrieb Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird durch diesen Nachtrag nicht verändert.
2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baubetriebshof Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird durch diesen Nachtrag nicht verändert.

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	29.762.797	51.000	0	29.813.797
ordentliche Aufwendungen	37.067.856	212.600	0	37.280.456
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.376.500	51.000	0	28.427.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.803.499	212.600	0	35.016.099
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.330.000	0	0	1.330.000

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.894.100	0	0	8.894.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.541.000	0	0	7.541.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.501.523	0	0	2.501.523
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	37.247.500	51.000	0	37.298.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	46.199.122	212.600	0	46.411.722

## § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Clausthal-Zellerfeld, den 14. März 2024

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Petra Emmerich-Kopatsch  
 Bürgermeisterin